

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

08 084 **Straßen- und Brückenbau**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	15 000	10 200	+4 800	18
111 11	711	Prüfungsgebühren 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 11. 2. Erstattungen von Prüfungsgebühren sind von den Einnahmen abzusetzen.	--	--	--	36
119 01	729	Vermischte Einnahmen	120 000	102 300	+17 700	128
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	--	--	--	409

Übrige Einnahmen

162 10	725	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 863 10.	2 600	2 600	--	2
182 10	725	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 863 10.	7 700	7 700	--	7
231 10	721	Sonstige Zuweisungen vom Bund zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesautobahnen	--	--	--	11 018
231 11	722	Sonstige Zuweisungen vom Bund zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesstraßen	--	--	--	4 960
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	--	--	--	48
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	--	--	--	527

Erläuterungen

Zu Titel 111 01 (Vorjahr Titel 111 10):

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen.

Zu Titel 111 11 (Vorjahr Titel 111 20):

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Titel 119 10):**Zu Titel 119 11 (Vorjahr Titel 119 40):**

Es handelt sich um Zinsen nach § 49a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanziert worden sind. Diese sind an den Bund abzuführen.

Zu Titel 162 10:

Vorjahr Titel 162 00.

Zu Titel 182 10:

Vorjahr Titel 182 00.

Zu den Titeln 231 10 und 231 11 (Vorjahr Titel 241 10 und 241 20):

Die Titel dienen der Abwicklung.

Zu Titel 261 10 und 266 10 (Vorjahr Titel 271 00 und 276 00):

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
Funkt.- Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
331 10 725	Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den kommunalen Straßenbau Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14 und 883 19.	130 298 100	130 298 100	--	131 157
333 10 725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	--	245 400	-245 400	182
Gesamteinnahmen Kapitel 08 084		130 443 400	130 666 300	-222 900	148 492

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1998 (BGBl. I S. 2858). Die Mittel werden bei den Titeln 883 14 und 883 19 verausgabt.

Zu Titel 333 10:

Vorjahr Titel 333 00.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	--	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----	----

Planstellen

2002	2001	
1	1	Bes. Gr. B 5 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
1	1	Bes. Gr. B 3 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin
5	5	Bes. Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin davon 1 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 13 h.D.
28	28	Bes. Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
71	83	Bes. Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
125	113	Bes. Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
24	24	Bes. Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin

Erläuterungen
Zu Titel 422 01 (Vorjahr Titel 422 10):

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht; Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter werden ausschließlichs im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2001	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2002	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 5	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
B 3	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
B 2	5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5	--
A 16	28	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	28	--
A 15	83	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	71	-12
A 14	113	--	--	--	--	--	--	--	--	12	--	125	+12
A 13	24	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	24	--
A 13 g.D.	132	--	--	--	--	--	--	--	--	--	16	116	-16
A 12	362	--	--	--	--	--	--	--	--	--	68	294	-68
A 11	279	--	--	--	--	--	--	--	--	5	2	282	+3
A 10	69	--	--	--	--	--	--	--	--	49	--	118	+49
A 9	1	--	--	--	--	--	--	--	--	32	--	33	+32
A 9 m.D.	23	--	--	--	--	--	--	--	--	--	15	8	-15
A 8	14	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	13	-1
A 7	8	--	--	--	--	--	--	--	--	10	--	18	+10
A 6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6	--	6	+6
Zusammen	1143	--	--	--	--	--	--	--	--	114	114	1143	--

Erläuterung zur Übersicht über die Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.		Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels nach A 14	--	12
A 14	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels von A 15	12	--
A 13 g.D.	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels, davon 1 nach A 11 und 15 nach A 10	--	16
A 12	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels, davon 4 nach A 11, 32 nach A 10, 32 nach A 9	--	68
A 11	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels, davon Zugang: 1 von A 13 g.D., 4 von A 12 Abgang: 2 nach A 10	5	2
A 10	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels, davon 15 von A 13 g.D., 32 von A 12, 2 von A 11	49	--
A 9 g.D.	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels von A 12	32	--
A 9 m.D.	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels, davon 10 nach A 7, 5 nach A 6	--	15
A 8	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels nach A 6	--	1
A 7	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels von A 9 m.D.	10	--
A 6	Herabstufung im Rahmen des Stellenschlüssels, davon 5 von A 9 m.D. und 1 von A 8	6	--

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
116	132	Bes. Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 19 (25) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung davon 5 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 10 (Schlüsselung)				
294	362	Bes. Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin davon 7 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 10 (Schlüsselung) davon 8 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 9 g.D. (Schlüsselung)				
282	279	Bes. Gr. A 11 Gartenamtman/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
118	69	Bes. Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
33	1	Bes. Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
8	23	Bes. Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technische Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin davon 4 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 6 (Schlüsselung)				
13	14	Bes. Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
18	8	Bes. Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2002	2001
Planmäßige Beamte									
A 15	--	1	--	--	--	--		1	1
A 14	1	--	--	--	--	--		1	1
A 13	1	--	--	--	--	--		1	1
A 12	1	--	--	--	--	--		1	1
A 11	3	3	3	--	--	--		9	9
Zusammen	6	4	3	--	--	--		13	13
Beamtete Hilfskräfte									
A 10	2	--	5	--	--	--		7	7
A 9	2	--	1	--	--	--		3	3
A 8	--	--	2	--	--	--		2	2
Zusammen	4	--	8	--	--	--		12	12
Insgesamt	10	4	11	--	--	--		25	25

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					2002 EUR	

6	--	Bes. Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin Technischer Sekretär/Technische Sekretärin				
1143	1143	Planstellen				
--		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
255	255	Höherer Dienst				
843	843	Gehobener Dienst				
45	45	Mittlerer Dienst				
--	--	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
			2002	2001		
1	1	Bes. Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
1	1	Bes. Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin				
1	1	Bes. Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	1	Bes. Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
9	9	Bes. Gr. A 11 Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau				
7	7	Bes. Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsüberinspektor/Regierungsüberinspektorin				
3	3	Bes. Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
2	2	Bes. Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
25	25	Leerstellen				

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 10 729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 EUR.	15 400	35 800	-20 400	15
526 10 711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei den Titeln 261 10 und 266 10 erhöhen die Ausgaben, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 460 000 EUR.	700 000	715 800	-15 800	754
526 11 719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses haben sich nach Maßgabe der hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften zu halten.	--	--	--	21
526 12 724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrs-zählung an klassifizierten Straßen 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 537 10. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	--	76 700	-76 700	606
535 10 729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB) Verpflichtungsermächtigung: 26 000 EUR.	69 500	69 500	--	70

Erläuterungen

Zu Titel 422 02 (Vorjahr Titel 422 20):

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht; Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter werden ausschließlich im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamst	Dienstbezeichnung	2002	2001
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare	34	34
A 9 g.D.	Regierungsinspektoren	10	10
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	6	6
A 5	Regierungsassistenten	5	5
Zusammen		55	55
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare	10	10
A 9 g.D.	Regierungsinspektoren	6	6
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	3	3
A 5	Regierungsassistenten	2	2
Zusammen		21	21

Zu Titel 511 10 (Vorjahr Titel 511 00):

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung an der digitalen Straßenkarte (einschl. Verkehrsstärkenkarte).

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umweltpolitischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11 (Vorjahr Titel 526 20):

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12 (Vorjahr Titel 526 50):

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. 2002 findet keine Zählung statt.

Zu Titel 535 10 (Vorjahr Titel 535 00):

Auf der Grundlage der gemeinsam mit Bund und Ländern aufgebauten Straßendatenbank ist - unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen - die NWSIB in ihren Kernkomponenten "Netz" und "Bestand" als richtungsweisendes Straßeninformationssystem entwickelt worden.

In den Folgejahren gilt es, die bisherige Entwicklung zu überführen in die neuen Strukturen der Straßenbauverwaltung NRW. Es besteht ein großes Landesinteresse, im Bereich des Straßen- und Verkehrswesens eine landeseinheitliche Datenfortschreibung, Auswertung und den Datenaustausch über standardisierte Schnittstellen zu ermöglichen. Die Fachsysteme sind entsprechend - unter Berücksichtigung des neuen verbindlichen bundeseinheitlichen Standards des "Objektkataloges für das Straßen- und Verkehrswesen" - OKSTRA - an die NWSIB anzubinden.

Weiterhin sind die NWSIB-Module an die sich ändernden Anforderungen - insbesondere in Hinsicht auf Landesverkehrsplanung und Verkehrstelematik-Infrastruktur - in NRW mit dem Ziel der Stauvermeidung - anzupassen und entsprechende Schnittstellen zu schaffen.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 10 729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 12. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 290 000 EUR.	240 000	240 300	-300	225
547 10 719	Vorlaufkosten zur Errichtung des Landesbetriebes Straßenbau	--	--	--	1 580
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 725	Erstattungen an den Bund 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	--	--	--	--
633 10 721	Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesautobahnen aus Zuweisungen des Bundes	--	--	--	11 018
633 11 722	Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesstraßen aus Zuweisungen des Bundes	--	--	--	4 960
633 12 722	Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	--	--	--	66 468
633 13 723	Betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen in der Bau- last der Landschaftsverbände	--	--	--	71 234
Ausgaben für Investitionen					
777 11 723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 90. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 777 12, 777 13 und 777 14. Verpflichtungsermächtigung: 28 000 000 EUR.	48 000 000	48 573 000	-573 000	46 591
777 12 723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 777 11. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	10 000 000	13 293 600	-3 293 600	21 573

Erläuterungen

Zu Titel 537 10 (Vorjahr Titel 537 00):

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden.

Zu Titel 547 10 (Vorjahr Titel 547 00):

Der in 2001 außerplanmäßig eingerichtete Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 11.

Zu Titel 633 10 und 633 11 (Vorjahr Titel 643 10 und 643 20):

Die Titel dienen der Abwicklung.

Zu Titel 633 12 und 633 13 (Vorjahr Titel 653 10 und 653 20):

Die Titel dienen der Abwicklung; die Ausgaben sind in Titelgruppe 90 enthalten.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
Funkt.- Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 777 11. Verpflichtungsermächtigung: 87 200 000 EUR.	76 693 800	76 693 800	--	73 992

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert durch Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) (BGBl. III S. 910/1) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 70 dB (A) am Tage oder 60 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL. NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaues sind veranschlagt:

Bei Titel 777 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen 48 000 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere:

Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,
 einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
 Anlage von Rad- und Gehwegen, soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich,
 Beseitigung von Frostschäden,
 Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
 Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
 Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitposten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
 Erneuerung von Brückenanstrichen,
 Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
 Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
 Ablösung von Kosten der Entwässerung,
 Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkostenkosten

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme 10 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans 76 639 800 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV.NRW 2000 S. 461) nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf dieser Grundlage vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen 5 120 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege

Gesamtbetrag für den Landesstraßenbau 2002 139 813 800 EUR

Im Vorjahr waren veranschlagt:

bei Titel 777 11	48 573 000 EUR
bei Titel 777 12	13 293 600 EUR
bei Titel 777 13	76 693 800 EUR
bei Titel 777 14	5 112 900 EUR

Zusammen 143 673 300 EUR

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Erläuterungen

Fortführungsmaßnahmen:	
Für in Vorjahren begonnene Maßnahmen blieben vorbehalten	122 570 000 EUR
hiervon veranschlagt	88 529 000 EUR
Vorbehalten bleiben	34 041 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	28 928 000 EUR
Hj. 2004	5 113 000 EUR
Neue Maßnahmen	
Das Finanzierungsvolumen beträgt insgesamt	181 984 800 EUR
hiervon veranschlagt	51 284 800 EUR
vorbehalten bleiben	130 700 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	101 000 000 EUR
Hj. 2004	21 500 000 EUR
Hj. 2005	8 200 000 EUR
Veranschlagt zusammen	139 813 800 EUR
vorbehalten bleiben	164 741 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	129 928 000 EUR
Hj. 2004	26 613 000 EUR
Hj. 2005	8 200 000 EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	34 000 EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	86 348 000 EUR
davon werden fällig	
HJ. 2001	75 240 000 EUR
HJ. 2002	10 941 000 EUR
HJ. 2003	167 000 EUR

Erläuterungen

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 08 084 (Baumaßnahmen des Landesstraßenbausbauplans)
Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenbausbaugesetzes**Landesstraßenbausbauprogramm 2002**

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg. i. d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2002 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
L 4	Bes. BUE in Voerde/Möllen (Rahmstraße)	2 477	419	3	2 055
L 16	Ausbau St. Augustin/Meindorf bis - / Menden	7 414	1 534	307	5 573
L 26	OU Willich, 2. BA	1 534	409	818	307
L 31	OU Korschenbroich/Neersbroich	5 982	4 397	562	1 023
L 33	OU Weilerswist	18 151	460	1 000	16 691
L 76	Bes. BÜ in Velbert/Langenberg (Plückersmühle)	2 505	51	818	1 636
L 83	OU Bonn/Bechlinghoven	3 937	1 892	950	1 095
L 92	OU Hürth/Hermülheim mit Beseitigung von 2 BÜ	14 061	11 709	1 650	702
L 99	Neubau Bauwerk Steinstraße in Köln/ Porz infolge Neubau ICE-Strecke	2 403	2 045	358	--
L 101	AB zw. Wermelskirchen/Dreibäumen und -/Stumpf	3 886	--	200	3 686
L 107	Bes. BÜ i. Velbert (Siebeneicker Str.)	2 863	307	1 534	1 022
L 107	OU Velbert/Langenberg (Tunnel)	21 703	16 055	5 000	648
L 108	AB in Langenfeld (L 43n bis K 24)	4 346	2 199	900	1 247
L 108	Neubau in Leverkusen/Wiesdorf	4 141	3 068	256	817
L 113	Beseitigung BÜ in Alfter/Witterschlick	2 454	410	3	2 041
L 140	Ausbau in Moers Kreuzung mit DB	8 712	634	450	7 628
L 158	Ausbau Bonn/Bad Godesberg - Wattendorfer Mühle	4 755	1 483	850	2 422
L 164	OU Würselen/Broichweiden von L 136 bis A 44	1 892	--	592	1 300
L 164	OU Würselen/Broichweiden von L 136 bis L 164	2 147	1 125	665	357
L 213	OU Köln/Lövenich, L 34 bis 213	6 033	2 404	900	2 729
L 223	OU Würselen/Euchen zw. bish. DB-Strecke und L 164	4 295	1 227	1 000	2 068
L 237	Ausbau in Moers/Rheinkamp	4 755	1 790	511	2 454
L 238	NB Ersatzstraße Braunkohletagebau Inden	2 000	--	200	1 800
L 240	OU Alsdorf, Herzogenrath/Merkstein (L 232) - B 57	6 664	427	500	5 737
L 249	Ausbau Nideggen - Heimbach	9 699	5 051	50	4 598
L 269	OU Niederkassel/Ranzel - Mondorf (L 332)	7 158	2 805	1 687	2 666
L 274	Neubau Niederkassel bis Troisdorf/Spich BA DB- Brücke - Troisdorf/Spich	1 279	1 074	205	--
L 274	NB Niederkassel bis Troisdorf/Spich BA OU Niederkassel (L 269n) bis Köln/Libur (K 24)	869	--	250	619
L 276	Beseitigung BÜ Kerpen/Buir	3 375	--	250	3 125
L 284	Neubau in Rösrath	9 101	7 874	665	562
L 332	OU Siegburg (innerstädtische Umgehung)	18 151	14 930	3 017	204
L 332	OU Troisdorf (innerstädtische Umgehung)	22 804	21 883	818	103
L 333	OU Hennef/Dondorf	3 579	869	1 380	1 330
L 353	OU Monheim (verlegte L 353 Kielsgraben)	3 272	1 534	511	1 227
L 357	Neubau Haan - Solingen/Gräfrath (B 228 - B 224)	12 680	10 149	200	2 331

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau
Erläuterungen
Landesstraßenbauprogramm 2002

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg. i. d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2002 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
L 359	Ausbau Leichlingen/Wachholder-Herscheid	1 012	7	3	1 002
L 361	Bedburg bis Kerpen (B 55)	12 782	4 704	2 550	5 528
L 403	Beseitigung BÜ in Erkrath/Hochdahl	5 671	127	250	5 294
L 409	Ausbau zwischen Kürten/Laudenbergund -/Dhünn	4 039	2 812	153	1 074
L 427	Beseitigung BÜ in Velbert (Bernsaustraße Kuhlendahl)	3 784	--	3	3 781
L 427	Beseitigung BÜ in Velbert (Elberfelder Straße)	1 074	--	500	574
L 460	Neubau Verbindungsrampe bei Kervenheim zur L 464	614	51	409	154
L 463	Bes. BÜ in Voerde (Grünstraße)	5 215	102	767	4 346
L 473	OU Duisburg/Rheinhausen (Südtangente) Bauab- schnitt L 137 bis Mühlenberg	15 901	2 045	3 221	10 635
L 474	OU Moers (L 399 bis L 137)	7 005	3 784	1 500	1 721
L 486	OU Kevelaer (Südümgehung) (L 486 bis B 9)	12 118	7 874	920	3 324
L 518	OU Werne	19 761	3 093	1 328	15 340
L 549	Geseke (A 44 - Geseke)	2 199	1 996	203	--
L 551	Hattingen, Ruhrbrücke (Haus Kernnade)	7 099	1 279	1 650	4 170
L 553	Kirchhundem - Kirchhundem/ Oberhundem 2. BA OU Oberhundem	1 665	511	1 074	80
L 555	Greven/Schmedehausen, DEK-Brücke 99	1 968	1 636	332	--
L 555	OU Rosendahl/Darfeld	3 329	532	500	2 297
L 556	OU Dortmund-Asseln, L 556 - L 663n	7 209	1 022	350	5 837
L 557	OU Enger (Ostumgehung)	18 918	17 892	400	626
L 574	OU Legden	2 374	794	920	660
L 579	OU Schöppingen	3 732	409	511	2 812
L 580	Dülmen-Billerbeck, 1. BA Dülmen-Rorup	5 113	4 065	256	792
L 585	Münster/Wolbeck - Telgte, 1. BA Südabschnitt	4 417	4 277	112	28

Erläuterungen
Landesstraßenbauprogramm 2002

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg. i. d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2002 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
L 586	Beckum - Wadersloh/Diestedde 2. BA Beckum - Diestedde	2 510	561	1 200	749
L 586	Wadersloh - Langenberg (B 55)	4 951	2 098	2 800	53
L 588	Telgte/Vadруп (BÜ)	3 880	1 520	600	1 760
L 590	Hörstel/Riesenbeck, 2. BA nördl. K 70 - Riesenbeck	2 608	682	1 380	546
L 591	Hörstel/Birgte, DEK-Brücke 107	2 431	--	1 000	1 431
L 594	Hörstel - Ibbenbüren, 2. BA OD Ibbenbüren (K 6n - L 504n)	2 863	1 675	946	242
L 598	Recke/Steinbeck	6 286	4 074	273	1 939
L 602	Bes. BÜ in Hamminkeln/Mehrhoog	1 782	--	3	1 779
L 614	OU Lügde	33 541	2 319	500	30 722
L 639	Gelsenkirchen - Herne, Florastr. - Gelsenkircher Str.	10 290	894	1 023	8 373
L 645	Herne, Ludwigstraßenbrücke über den Rhein-Herne-Kanal	1 571	940	614	17
L 663	Dortmund - Unna, 2.2 BA Flughafenstr. - L 556	20 680	19 416	102	1 162
L 665	OU Bönen/Nordböge, Nordabschnitt mit BÜ-Beseitigung	3 410	2 080	51	1 279
L 666	OU Gevelsberg (Südumgehung)	27 146	2 859	3 150	21 137
L 694	NB Lüdenscheid/Brunscheid - Altena/Mühlenrahmede	4 908	--	400	4 508
L 697	OU Plettenberg (Westtangente) Grunderwerb	3 579	--	500	3 079
L 705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße)	1 007	--	51	956
L 712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 3.1 BA Knoten L 712/L 778	13 747	1 020	562	12 165
L 712	Herford - Enger, 2. BA Diekenbrock - L557n	3 475	562	1 125	1 788
L 728	Kirchhundem/Wirme - Kirchhundem/Flape, 1. BA Wirme - Flape (einschl. OD Wirme)	4 451	2 733	461	1 257
L 729	OU Netphen	15 508	2 083	1 023	12 402
L 740	Remblinghausen - Schmallenberg/Westernbödefeld	7 704	7 323	297	84
L 749	Geseke, Ersatzbauwerk für DB-Brücke	2 403	--	100	2 303
L 751	OU Leopoldshöhe	3 732	--	250	3 482
L 763	Willebadessen BÜ Beseitigung	1 476	1 311	153	12
L 766	AB Hille/Hartum - einschl. OD Minden/Hahlen, Anlage Rad- und Gehweg	4 400	--	300	4 100
L 770	Petershagen, 2.1 BA OU Lahde B 482 - K 33	4 908	3 890	350	668
L 770	Petershagen, 2.2 BA Petershagen/Bierde K 33 - L 772n	4 908	706	800	3 402
L 770	Petershagen, 3. BA OU Petershagen/Radenhorst L 772n - LG	3 525	119	26	3 380
L 772	OU Petershagen/Quetzen	3 079	16	3	3 060
L 787	Gütersloh/Avenwedde, Verlegung Einmündung L 787/ L 788	1 092	212	614	266
L 795	Werl, DB-Brücke	8 998	50	250	8 698
L 800	Diemelsee - Marsberg/Padberg, 4. BA Diemelsee - Marsberg/Helminghausen	2 155	1 785	332	38
L 809	OU Waltrop	2 722	1 098	1 125	499
L 835	Dülmen/Buldern, BÜ-Beseitigung	3 189	803	1 200	1 186
L 838	Warburg - Borgentreich/Bühne, 2.2 BA Borgentreich/Rösebeck - Körbecke	1 633	1 033	450	150
L 840	Meschede/Calle, 1. BA Calle - Abzweig L 914	2 117	1 793	256	68
L 840	Meschede/Calle, 3. BA Laer - L 743	2 096	2 036	51	9
L 848	Erwitte/Böckum, Ersatzbauwerk für DB-Brücke	1 687	--	100	1 587
L 866	Porta Westfalica/Veltheim (BÜ)	2 880	1 117	243	1 520
L 876	Rödinghausen - Porta Westfalica/Barkhausen, 5. BA Schnathorst - Rothenuffeln	4 960	2 571	77	2 312
L 889	Recklinghausen, 3. BA K 21 - L 628	12 896	9 866	307	2 723
L 923	AB Herford/Laer, B 61 - Anb. Gew. Diebrock (mit Erneuerung DB-Brücke)	5 011	--	670	4 341
Zwischensumme:		636 271	260 471	72 690	303 110

 Erläuterungen

Pauschalbeträge	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg. i. d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2002 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßen- bauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MWMEV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes.			2 000	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflich- tungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			2 000	
Insgesamt:	636 272	260 471	76 690	

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
777 14 723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 777 11. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 120 000	5 112 900	+7 100	5 112
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	--	--	--	--
863 10 725	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeinde- verbände Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 und 182 10 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.	--	--	--	--
883 14 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbezo- genen ÖPNV und Fahrradstationen der Gemeinden und Kreise 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titel 883 19 geleistet werden. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 19. 5. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für den Titel 883 19. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	120 298 100	130 298 100	-10 000 000	133 507
883 15 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investi- tionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 333 10 geleistet werden. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung- en bei Titel 883 17. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	10 000 000	12 782 300	-2 782 300	10 975

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Veranschlagt ist eine Verpflichtungsermächtigung, um im Rahmen einer kommunalen Vorfinanzierung Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen zeitlich vorziehen zu können. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen.
Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2008 bis 2012 mit gleichbleibenden Zahlungen in Höhe von jährlich 2.000.000 EUR.

Zu Titel 863 10 (Vorjahr Titel 863 00):

Aus diesen Mitteln können Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung für Räumungsbetroffene nach Maßgabe der Landesrichtlinien über die Finanzierung von Ersatzbetriebsraum für Straßenbauverdrängte (SMBl. NW. 23 725) gewährt werden.
Die Zins- und Tilgungsbeträge für diese Darlehen werden bei den Titeln 162 10 und 182 10 vereinnahmt.

Zu Titel 883 14:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach § 2 des GVFG und den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW - FöRi-Sta vom 07.01.1998 (SMBl. NW. 910).

Die Mittel sind bestimmt

- zur Förderung des kommunalen Straßenbaus,
- zur Förderung von Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV,
- zur Förderung von Fahrradstationen.

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW -FöRi-Sta vom 07.01.1998 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	24 906 000 EUR
hiervon veranschlagt	10 000 000 EUR
vorbehalten bleiben	14 906 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	7 609 000 EUR
Hj. 2004	4 740 000 EUR
Hj. 2005	2 557 000 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen des Landes	9 000 000 EUR
hiervon veranschlagt	-- EUR
vorbehalten bleiben	9 000 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	8 000 000 EUR
Hj. 2004	1 000 000 EUR
veranschlagt zusammen	10 000 000 EUR
vorbehalten bleiben	23 906 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	15 609 000 EUR
Hj. 2004	5 740 000 EUR
Hj. 2005	2 557 000 EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	789 000 EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	25 831 000 EUR
davon werden fällig	
Hj. 2001	11 198 000 EUR
Hj. 2002	7 909 000 EUR
Hj. 2003	4 541 000 EUR
Hj. 2004	2 183 000 EUR

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahn- übergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.	3 000 000	2 812 100	+187 900	2 781
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbän- de für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Mitteln können bis zu 1,8 Mio EUR für gutachterliche Pla- nungen und Untersuchungen, für das Modellvorhaben Stadtlogistik NRW, für Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 15. 4. Die Mittel sind in Höhe von 2.468.000 Euro ausschließlich zur Ver- stärkung des Radwegebaus einzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	12 468 000	12 271 000	+197 000	13 312

Erläuterungen

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. September 1998 (BGBl. S. 2858) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a.a.O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

1. Für Fortführungsmaßnahmen:	
Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	5 454 200 EUR
hiervon veranschlagt	3 000 000 EUR
vorbehalten bleiben	2 454 200 EUR
davon für	
Hj. 2003	1 942 900 EUR
Hj. 2004	511 300 EUR
2. Für neue Maßnahmen	
Gesamtzusendungen des Landes	2 550 000 EUR
hiervon veranschlagt	-- EUR
vorbehalten bleiben	2 550 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	1 000 000 EUR
Hj. 2004	1 000 000 EUR
Hj. 2005	550 000 EUR
3. Gesamtprogramm:	
veranschlagt zusammen	3 000 000 EUR
vorbehalten bleiben	5 004 200 EUR
davon für	
Hj. 2003	2 942 900 EUR
Hj. 2004	1 511 300 EUR
Hj. 2005	550 000 EUR
4. Nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	45 000 EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	8 104 000 EUR
davon werden fällig	
im Hj. 2001	4 371 600 EUR
im Hj. 2002	2 812 100 EUR
im Hj. 2003	920 300 EUR

Zu Titel 883 17:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	13 983 000 EUR
hiervon veranschlagt	10 608 000 EUR
vorbehalten bleiben für Hj. 2003	3 375 000 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzusendungen des Landes	9 860 000 EUR
hiervon veranschlagt	1 860 000 EUR
vorbehalten bleiben	8 000 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	6 000 000 EUR
Hj. 2004	2 000 000 EUR
veranschlagt zusammen	12 468 000 EUR
vorbehalten bleiben	11 375 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	9 375 000 EUR
Hj. 2004	2 000 000 EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	12 239 000 EUR
davon werden fällig	
Hj. 2001	8 789 000 EUR
Hj. 2002	3 450 000 EUR

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 19 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Aus diesem Titel können Straßenneubaumaßnahmen gefördert werden, die aus einer Abstufung von Landesstraßen zu verkehrswichtigen kommunalen Straßen resultieren. Voraussetzung ist, dass sich die jeweiligen Gemeinden verpflichten, die Baulastträgerschaft zu übernehmen. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titel 883 14 geleistet werden. 4. Siehe Haushaltsvermerk 4 und 5 bei Titel 883 14. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	10 000 000	--	+10 000 000	--
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 10 990	Liquiditätshilfezahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	--	--	--	--

Erläuterungen

Zu Titel 883 19:

Aus diesem Titel können im kommunalen Interesse Straßenbaumaßnahmen gefördert werden, deren Realisierung aus Mitteln des Landesstraßenausbauplans nicht mehr in Betracht kommt. Voraussetzung ist, dass sich der kommunale Baulasträger verpflichtet, die Straße in seine Baulast zu übernehmen.

Zu Titel 989 10 (Vorjahr Titel 986 00):

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77. Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

ADV-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 erhöhen die Ausgaben der Titelgruppe, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

511 60 711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	180 000	153 400	+26 600	71
538 60 711	Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	145 000	102 300	+42 700	180
	Summe Titelgruppe 60	325 000	255 700	+69 300	251

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Regionalen Verkehrsleitzentralen überwachen und schalten die Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf den Bundesautobahnen und betreiben die Verkehrsinformationszentrale (VIZ) NRW. Die VIZ soll mit den Verkehrsleitzentralen der anderen Bundesländer und der Nachbarstaaten, den Zentralen privater Leit- und Informationssysteme sowie den der anderen Verkehrsträger verknüpft werden mit dem Ziel, ein umfassendes Verkehrssystemmanagement für NRW aufzubauen. Diese Aufgaben erfordern eine entsprechende Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentrale mit entsprechender Hard- und Software. Darüber hinaus sind die Unterhaltungskosten vom Land zu tragen.

Zu Titel 511 60: (Vorjahr Titel 515 60)

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
536 70 729	Vergabe von Aufträgen Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 000 000	1 099 300	-99 300	871
633 70 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	510 000	511 300	-1 300	550
686 70 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	740 000	628 900	+111 100	760
883 70 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25 000	25 600	-600	69
892 70 729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	25 000	25 600	-600	5
	Summe Titelgruppe 70	2 300 000	2 290 700	+9 300	2 256
Titelgruppe 80					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal					
518 80 723	Finanzierungskosten	--	--	--	--
821 80 723	Tilgung der Baukosten	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 80	--	--	--	--

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Im Einzelnen sind geplant:

Vergabe von Aufträgen

- Entwicklung und Umsetzung von Initiativen zur Verkehrssicherheit
- Vergabe eines Verkehrssicherheitspreises des Landes Nordrhein-Westfalen
- Durchführung von Tagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Verkehrssicherheit
- Durchführung örtlicher Aktionen der Verkehrsaufklärung

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

- Institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf
- Projektförderungen

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an private Unternehmen

- Projektförderungen der Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätzen

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	253.809	249.141
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	68.769	74.649
3. Wanderausstellung	46.016	48.573
Zusammen	368.594	372.363
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	12.987	17.972
2. Zuwendungen des Landes	355.607	354.391
Zusammen	368.594	372.363
Stellenübersicht		
	Stellensoll 2002	Stellensoll 2001
Angestellte	7	7

Zu Titel 633 70: Vorjahr Titel 653 70

Zu Titel 686 70: Vorjahr Titel 685 70

Zu Titelgruppe 80:

Mit dem Bau der Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wird im Jahre 2001 begonnen.

Gesamtkosten	100 949 500 EUR
davon	
Baukosten	68 819 900 EUR
Finanzierungskosten	32 129 600 EUR

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2020 mit gleichbleibenden Zahlungen in Höhe von jährlich rd. 6.730.000 EUR.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 81				
	Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Plettenberg (L 697)				
518 81 723	Finanzierungskosten	--	--	--	--
821 81 723	Tilgung der Baukosten Verpflichtungsermächtigung: 56 857 000 EUR.	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 81	--	--	--	--
	Titelgruppe 90				
	Landesbetrieb Straßenbau Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
681 90 723	Zuführung zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen 1. Aus diesen Mitteln werden auch die Kosten der betrieblichen Unterhaltung von Nebenanlagen, die Kosten angeordneter Straßenbaustatistiken (u.a. Führen einer Straßendatenbank), des Betriebes besonderer Anlagen in Tunneln sowie die Kosten der Ablösung von Ersatzansprüchen für Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen bestritten. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 777 11.	71 233 700	71 233 700	--	--
682 90 723	Zuführung zum laufenden Betrieb	274 955 500	264 342 700	+10 612 800	--
891 90 723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen	12 219 900	12 219 900	--	--
989 90 990	Haushaltstechnische Verrechnungen Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 90	358 409 100	347 796 300	+10 612 800	--
	Gesamtausgaben Kapitel 08 084	657 638 900	653 317 600	+4 321 300	467 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 084	333 771 000	351 161 000	-17 390 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt ist die erforderliche Verpflichtungsermächtigung, um den Bau der Ortsumgehung Plettenberg mit Tunnel (L 697) im Rahmen der privaten Vorfinanzierung in Auftrag geben zu können.

1.	Gesamtkosten	56 856 000 EUR
	davon	
2.	Baukosten	40 034 000 EUR
3.	Finanzierungskosten	16 822 000 EUR

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2020 mit gleichbleibenden Zahlungen in Höhe von jährlich 3.790.400 EUR.

Zu Titelgruppe 90:

Nach dem 2. Modernisierungsgesetz vom 9. Mai 2000 sind die bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung ab 01.01.2001 in die Trägerschaft des Landes übergeleitet worden. In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb, betriebliche Investitionen und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen ausgewiesen. Diese Mittel werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Die Mittel für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sind wegen des gemeinsamen Unterhaltungsdienstes der Bundes-, Landes- und eines Teils der Kreisstraßen zur Abwicklung der Unterhaltungskosten gesondert ausgewiesen.

Im Rahmen des Investitions- und Beschäftigungsprogramms NRW wird der Landesbetrieb Straßenbau mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 10 Mio. EUR die Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen intensivieren, um insbesondere Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms und Anti-Stau- Programms schneller baureif machen und den Baubeginn vorziehen zu können. Insgesamt wird damit der Beginn von Maßnahmen mit einem Bauvolumen von rd. 0,6 Mrd. EUR vorgezogen.

Die Erhöhung der Beträge an die Landesunfallkasse führt zu weiteren Mehrausgaben in Höhe von 612 800 EUR.

Zu Titel 681 90:

Für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen stellt das Land die erforderlichen Mittel bereit; sie werden schlüsselmäßig nach der Länge der Landesstraßen berechnet. Für die Bemessung der Zuweisungen sind die mit Wirkung vom 31. Dezember 1999 in den Straßenverzeichnissen eingetragenen Straßenlängen der Landesstraßen maßgebend.

Zu diesen Kosten der betrieblichen Unterhaltung gehören insbesondere:

- Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachkosten) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz.- Steuern und Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebes;
- Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen;
- Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit Kostenpflicht besteht;
- Ausgaben für Mieten und Pachten;
- Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für betriebliche Unternehmerleistungen (Grünpflege, Winterdienst, Reinigung, Bankettschalen);
- Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für die betriebliche Unterhaltung;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von Fernmeldeanlagen und Betriebsprechfunkanlagen;
- Aus diesen Zuweisungen werden auch Ablösungsbeträge für Erstattungsansprüche anderer Straßenbaulastträger wegen Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen sowie Betriebskosten für besondere Anlagen in Tunneln der Landesstraßen bestritten. Zu diesen Betriebskosten zählen insbesondere die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Beleuchtungs-, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen.
- Die Straßenbaustatistiken werden vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr angeordnet.